

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-14875 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1994 09 14
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/107-TA10/94

6943/AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dipl.Ing.
Dr. Peter Keppelmüller und Kollegen,
Nr. 7022/J vom 15. Juli 1994 betreffend
Umweltpolitik der Bundesregierung

1994-09-14

zu 7022/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Kollegen vom 15. Juli 1994, Nr. 7022/J, betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich festhalten, daß die umweltrelevanten Initiativen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufgrund Ihres Umfanges nur beispielhaft angeführt werden können, und daß die folgenden Ausführungen Ergänzungen zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4813/J vom 6. Mai 1993, die Umweltpolitik betreffend, darstellen (eine Kopie ist beigeschlossen).

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 6:

Im Zuge der Vollziehung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30. Juni 1992 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren ist die Pflege aufgegebener land- und forstwirtschaftlicher Flächen vorgesehen. Mit diesem Programm soll eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes, der Landschaft, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist. Es soll auch ein Anreiz zur Pflege aufgegebener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in Gegend geboten werden, in denen diese Pflege aus Gründen des Umweltschutzes, der natürlichen Gefahren oder der Brandgefahr erforderlich ist. Auf diese Weise soll den mit der Entvölkerung der landwirtschaftlichen Gebiete verbundenen Gefahren vorgebeugt werden.

Im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa haben sich die für das Forstwesen verantwortlichen Minister 1991 in Straßburg und 1993 in Helsinki zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sowie zu umfassenden Erhebungen des Waldzustandes und der Intensivierung der forstlichen Forschung verpflichtet. Die Entschlüsse von Helsinki stellen eine sektorale und regionale Fortführung der auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro gefassten forstlich relevanten Beschlüsse - insbesondere der Walddeklaration - dar. Neben der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder fordern die "Helsinki-Resolutionen" die Bewahrung der Biodiversität der Wälder sowie die langfristige Anpassung der Wälder an die Klimaveränderung. Im Follow-up der Helsinki-Konferenz entwickeln die Vertragsstaaten Kriterien und Indikatoren zur Bewertung der Nachhaltigkeit forstlicher Bewirtschaftungsverfahren.

Österreich ist in Helsinki für die Dauer von zehn Jahren in den Ko-Vorsitz der Konferenz eingetreten und hat damit die Möglichkeit,

- 3 -

verstärkt bei der Gestaltung der europäischen Forstpolitik mitzuwirken.

Umweltrelevante Projekte sind naturgemäß langjährig. Die Erhebungen des Waldzustandes durch Bioindikatornetz, Waldschaden-Beobachtungssystem und Waldinventur und die Waldbodenzustandsinventur sind in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 6. Mai 1993, Nr. 4813/J dargestellt.

Generhaltungsprogramm: Im Rahmen dieses Programmes werden Erhaltungsbestände, die zur Sicherung des Verjüngungspotentiales naturnaher Waldgesellschaften dienen, erhoben. Bis Jahresende 1993 wurden insgesamt 104 Einheiten (2.731 ha Erhaltungsbestände), vornehmlich in Kärnten, aufgenommen. Im Zuge der waldbaulichen Betreuung werden für diese Bestände Vorschläge zur Sicherung von Verjüngungsmaßnahmen ausgearbeitet, deren Umsetzung mit Förderungsmitteln unterstützt wird.

Zur heterovegetativen Vermehrung ausgewählter Individuen werden Erhaltungs- und Samenplantagen angelegt ("Bundesplantagen" an der Bundesversuchswirtschaft Königshof und auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig im Ausmaß von 39 ha, "Landesplantagen" im Ausmaß von 20 ha).

Im Jahre 1993 wurde mit dem Aufbau und der Organisation eines DNA-Analytik-Labors begonnen, das in Ergänzung zur bisherigen genetischen Forschung weitere genetische Parameter erfaßt.

Mischwaldbegründung: Nach den verheerenden Stürmen mit Hagelschlag im Sommer 1993, sowie nach dem im Vorjahr aufgetretenen Borkenkäferbefall, sind vermehrt Initiativen zur Mischwaldaufforstung gesetzt worden. In der Beratung wurde der Schwerpunkt auf die Begründung stabiler, gemischter, laubholzreicher Bestände gelegt.

- 4 -

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit: Die Woche des Waldes 1993 stand unter dem Motto "Wälder für die Zukunft - Zukunft für die Wälder". Mit diesem Thema wurde auf die nachhaltige Bewirtschaftung der österreichischen Wälder, ihren positiven Beitrag zum Schutz des menschlichen Lebensraumes sowie auf ihre ökologische Bedeutung hingewiesen.

Die Enquete "Zukunft der Bundesforste" im Jahre 1993 stellte das neue Konzept des größten österreichischen Forstbetriebes sowie Überlegungen über die ökologische Bewirtschaftung des Waldes zur Diskussion.

Das Thema der Woche des Waldes 1994 war "Wald in guten Händen - Österreichs Waldbauern". Unter diesem Motto wurden jene Menschen, die den Wald bewirtschaften und ihm sein heutiges Erscheinungsbild geben, vorgestellt. Aus Anlaß dieser Woche wurde zehn Waldbauern, deren Waldbewirtschaftung sich durch spezielle, naturnahe Verfahren auszeichnet, der Staatspreis für Land- und Forstwirtschaft verliehen.

Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Konzeptes der ökosozialen Agrarpolitik und seiner Umsetzung in dieser Legislaturperiode erlaube ich mir auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 6. Mai 1993, Nr. 4813/J zu verweisen.

Wasserwirtschaft:

- Mit Artikel VII des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/93, wurde § 33 g **Wasserrechtsgesetz** eingefügt. Anlagen zur Ableitung oder Versickerung kommunaler Abwässer mit einem maximalen täglichen Schmutzwasseranfall von kleiner oder gleich 10 EGW, die am 1. Juli 1990 bestanden haben, gelten als bewilligt, wenn sie von der Baubehörde genehmigt wurden und bescheidgemäß betrieben und instand gehalten werden. Diese Bewilligung endet bei Anlagen mit zumindest teilbiologischer Abwasserbehandlung am 31.12.1998, bei

- 5 -

anderen Anlagen am 31.12.1996, längstens aber mit Inkrafttreten einer Verordnung gemäß § 33 f Abs. 3 WRG für die im Grundwassersanierungsgebiet liegenden Anlagen.

- Mit der Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992, BGBl.Nr. 760/92 vom 4. Februar 1992, wurde die Bestimmung des **§ 31 b Abs. 1 Wasserrechtsgesetz** letzter Satz dahingehend geändert, daß das ein Jahr nicht überschreitende ordnungsgemäße Bereithalten von Abfällen zum Abtransport, zur Verwertung oder zur sonstigen Behandlung keiner Bewilligung bedarf. Der Zeitraum für eine derartige Zwischenlagerung wurde um 6 Monate erweitert.
- Einführung eines **Bundesamtes für Wasserwirtschaft**, BGBl.Nr. 516/94.
- Änderungen des **Wasserbautenförderungsgesetzes**.
- Hinsichtlich der Durchführungsverordnungen zum **Wasserrechtsgesetz** verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Beantwortung vom 6. Mai 1993, Nr. 4813/J, betreffend die Umweltpolitik der Bundesregierung (Seite 11).
- BGBl.Nr. 537/93: Abänderung der **Abwasseremissionsverordnungen**
- BGBl.Nr. 869/93: **3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Extremlage)**
- BGBl.Nr. 870/93: **Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich**
- BGBl.Nr. 871/93: **Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien**
- BGBl.Nr. 872/93: **Begrenzung von Abwasseremissionen aus Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und Fahrzeugwaschbetrieben**

- 6 -

wasserwirtschaftliche Veranstaltungen:

- Dem mit Erlaß vom 3. Februar 1993 herausgegebenen **Prioritätenkatalog** betreffend die Abwasserentsorgung gingen zahlreiche Informationsveranstaltungen voraus.
- Jährliche **Wasserrechtsreferenten-Tagungen**, wo Schwerpunktthemen mit den Ländern erörtert werden; sowie **außerordentliche Tagungen** mit Schwerpunkten, z. B. die außerordentliche Tagung in Linz im Frühjahr 1994: Lösung von Vollzugsproblemen bei den geltenden Abwasseremissionsverordnungen.
- Workshop "Use of old hydrometeorological datas" der wissenschaftlichen Konferenz IAMAP-IAHS 93 (Yokohama).
- Leitung und Durchführung der Teilveranstaltungen der IAHS im Rahmen der **XX. IUGG-Generalkonferenz 1991 (Wien)**. An dieser Großveranstaltung nahmen über 500 Hydrologen aus aller Welt teil, die Generalversammlung zählte insgesamt ca. 5.000 Teilnehmer.
- Expertentreffen PMP (vermutlich größter Niederschlag)/PMF (vermutlich größter Abfluß) in den Alpenländern (Lochau).
- Symposium Dr. F. Bauer und Sitzung **Arbeitsgemeinschaft Tracerhydrologie** (Obertauern/Krippenstein)
- Workshop "Wasserhaushalt und Wassergüte von Seen im pannonicischen Raum" (Rust)
- Festveranstaltungen: **100 Jahre Hydrographischer Dienst in Österreich** (Wien)
- Sonderausstellung im Naturhistorischen Museum (Wien) "**Lebendiges Wasser - Vom Kreislauf des Wassers**".

- 7 -

Initiierung und Förderung von Projekten:

- Untersuchungen über Extremereignisse im Hinblick auf den vermutlich größten Abfluß (PMF)
- Optimierung des Grundwassermessstellennetzes im Leibnitzer Feld
- Pilotprojekte zur Grundwassersanierung im Vorfeld des Vollzuges von § 33f WRG - Grundwassersanierung
- Studie Marchfeld 2010 (Wasserwirtschaft und Landwirtschaft)
- Fachliche und administrative Behandlung von ca. 35 wasserwirtschaftlichen Studien und Forschungsprojekten nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG)
- Entwicklung des landwirtschaftlichen Wasserbaues

Für die nächste Legislaturperiode ist die systematische Erfüllung bzw. Vertiefung der gemäß WRG 1959 gegebenen Verordnungsermächtigungen geplant. Darüberhinaus sind die aus der kommenden EU-Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen im Bereich Wasserwirtschaft und Gewässerschutz in den einschlägigen nationalen Materien zu implementieren.

Zu den Fragen 2 und 3:

- a) Entschließung des Nationalrates E 46 XVIII. GP vom 2. April 1992 betreffend Maßnahmen zur Reduktion der bodennahen Ozonbelastung:

Emissionsgrenzwerte für neu zuzulassende landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge: Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die gegenständlichen Emissionsgrenzwerte festzulegen.

- 8 -

Im Rahmen einer ECE-Arbeitsgruppe wurde ein 8 Stufentest als rechtlich relevante Norm festgelegt. Diese Norm wird von der EU derzeit geprüft. Österreich ist bestrebt, das Inkrafttreten dieser Norm zeitlich vorzuziehen.

Durch das EWR-Abkommen gelten für Fahrzeuge, die eine allgemeine Betriebserlaubnis nach EU-Richtlinie 74/150 aufweisen, die in der EU vorgesehenen **Grenzwerte für Abgastrübung** (entspricht der bisher in Österreich angewendeten Methode der Rauchgasmessung: Schwärzungszahl).

Forcierung der Nutzung von Nahwärme auf biogener Basis: Die Forcierung der Nutzung von Nahwärme erfolgt im wesentlichen durch Förderungen. Im Rahmen der Investitionsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden Biomasse-Heizanlagen für Einzelbetriebe, Biogasanlagen, kleinräumige Biomassefernwärmeverzeugungs-, Leitungs- und Fernwärmeverteilanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, welche überwiegend der Selbstversorgung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dienen, gefördert.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurde ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine Studie über die Auswirkungen der Stickstoffdüngung und der Methanemissionen auf die Bildung von Ozonläufersubstanzen unter Berücksichtigung internationaler Studien in Auftrag zu geben und Vorschläge für deren Reduktion zu erstellen. Die Studie "Beitrag der Landwirtschaft und landwirtschaftlich genutzter Böden zum troposphärischen Ozonproblem" wurde vom Institut für Bodenforschung und Baugeologie, Abteilung Bodenkunde, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Waldökologie der Universität für Bodenkultur ausgeführt. Diese Studie wird dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht werden.

- 9 -

b) Entschließung des Nationalrates E 54 XVIII.GP vom 5. Juni 1992 betreffend den Schutz der tropischen Regenwälder:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in der letzten Legislaturperiode das seit 1985 bestehende Tropical Forestry Action Programme (TFAP) der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) finanziell unterstützt. In Zusammenarbeit mit der FAO sind 1991 und 1993 für Forstwirte aus Entwicklungsländern zwei mehrwöchige Trainingskurse zum Thema "Die forstliche Holzernte" an den forstlichen Ausbildungsstätten abgehalten worden. Besonderer Schwerpunkt war die umweltschonende Bringung im steilen Gelände.

Fachlehrer der Forstlichen Ausbildungsstätten haben im Rahmen ausländischer Organisationen für Entwicklungszusammenarbeit an Tropenwaldprojekten mitgearbeitet und Fachleute aus den Projektgebieten in umweltschonende Holzernteverfahren eingeschult.

1983 hat der Internationale Verband Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO, Sekretariat in Wien) zur Förderung der forstlichen Forschung in der Dritten Welt ein Sonderprogramm für Entwicklungsländer initiiert. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert dieses Programm durch die Bereitstellung von zwei akademisch ausgebildeten Mitarbeitern und stellt die Räumlichkeiten für das Wiener Sekretariat zur Verfügung.

An dem bilateralen forstlichen Entwicklungshilfeprojekt in Bhutan hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch die Freistellung von Experten für Forstschutz und Forstinventuren, sowie durch die Ausbildung bhutanesischer Forstexperten an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt mitgewirkt.

Die Beschaffungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat - entsprechend der Entschließung - kein Tropenholz und keine Tropenholzprodukte erworben.

- 10 -

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Rahmen des innerstaatlichen Vorbereitungsprozesses für die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung zur Erarbeitung einer weltweit gültigen Walddeklaration beigetragen.

Die europäischen Forstminister haben sich in der **Zweiten Session der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa** (Helsinki, Juni 1993) im Rahmen der Entschließung H1 "Allgemeine Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Europa" verpflichtet, gemeinsam mit der Europäischen Union unter der Schirmherrschaft der Kommission der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (UN-CSD) an internationalen Aktivitäten zur Vorbereitung einer weltweiten Konvention betreffend die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung aller Waldgesellschaften teilzunehmen. Ich bin in Helsinki für die rasche Einleitung der erforderlichen Verhandlungen eingetreten.

Zu den Fragen 4 und 5:

Folgende umweltbezogene Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung wurden umgesetzt:

Die Förderung der ökologischen Produktionsweise wurde erfüllt, wobei die umweltfreundlichen Alternativenergien (nachwachsende Energieträger) verstärkt berücksichtigt wurden (siehe oben). Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweise ich auf die in der Einleitung zitierte schriftliche parlamentarische Anfrage.

Konvention zum Schutz der Alpen: Zum Schutz der die Alpen besiedelnden, höchst empfindlichen Ökosysteme haben die Alpenstaaten (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz und Slowenien) die "Konvention zum Schutz der Alpen" erarbeitet, die im Jahre 1991 von den für den Umweltschutz verantwortlichen Ministern in Salzburg unterzeichnet wurde.

- 11 -

Die für die Erhaltung der alpinen Ökosysteme erforderlichen Strategien und Maßnahmen wurden in zwölf sektoralen Protokollen festgelegt. Im Rahmen des unter der Federführung Österreichs erarbeiteten **Bergwaldprotokolls** sind die Vertragsstaaten übereingekommen, ihre Bergwälder künftig naturnah zu bewirtschaften.

Insbesondere verpflichten sich die Vertragsstaaten

- natürliche Waldverjüngungsverfahren anzuwenden,
- mittels standortgerechten Baumarten gut strukturierte, stufige Waldbestände aufzubauen,
- entsprechendes forstliches Vermehrungsgut einzusetzen und
- durch Anwendung schonender Nutzungs- und Bringungsverfahren Bodenerosionen und -verdichtungen zu vermeiden.

Zur langfristigen Sicherstellung der von den Bergwäldern zu erbringenden schutzfunktionalen Leistungen fordert das Bergwaldprotokoll eine größtmögliche Reduktion von den vielfältigen Belastungen (Luftschadstoffe, hoher Schalenwildbestand, Waldweide).

Forstliche Raumplanung:

- Konzept zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes:

Nach ersten Auswertungen des Waldentwicklungsplanes wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern über Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes unterzeichnet (14. Forstkonferenz in Zell am See 1991). In der Folge wurden von Landesforstdiensten und dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung alle Waldfunktionsflächen mit hoher (S3) und mittlerer (S2) Schutzfunktion überprüft. Notwendige Verbesserungsmaßnahmen sowie deren Dringlichkeit zur Erhaltung der Schutzfunktion wurden festgestellt und zum jeweiligen "Landeskonzept" zusammengefügt. Die bundesweite Koordination, sowie die In-

- 12 -

terpretation der Landesdaten erfolgte durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Das erste Teilergebnis lag im August 1993 vor. In Österreich sind 161.000 ha Schutzwald mit Bannwirkung innerhalb von 10 Jahren zu verbessern, um den Schutz des Waldes für Siedlungsgebiete und Verkehrswege vor Erosion, Lawinen und Muren aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der forstlichen Förderung nach Abschnitt X des Forstgesetzes 1975 werden **Detailprojekte mit einem Betrag von 45,8 Mio S Bundesmitteln gefördert.**

- Erstellung eines Pflichtenheftes zur Abwicklung von Detailprojekten zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes (ARGE-SCHUTZWALD).
- Gemeinsam mit den Vertretern der Landesforstdienste hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Wildbach- und Lawinenverbauung: Forstliche Raumplanung/Forstliche Förderung) Richtlinien zur Planung, Durchführung, Betreuung, Kontrolle und Kollaudierung von Detailprojekten erarbeitet und im Juli 1994 fertiggestellt.
- Laufende Revisionen von Waldentwicklungsplänen durch das Ressort
- ARGE Wald-Wild: Arbeitsgespräche von Forst- und Jagdbehörden, den Interessenvertretungen, der Zentralstelle der Landesjagdverbände und Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über Verminderung von Wildschäden und entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Waldverjüngung sowie zur Schaffung von Förderungsvoraussetzungen im Bereich geplanter Schutzwaldprojekte.
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft am Projekt "Hemerobie: Österreichische Waldökosysteme", das von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften finanziert wird.

- 13 -

Für dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Universität Wien, Prof. Grabher, und der Österreichischen Waldinventur die Naturnähe des Waldes flächendeckend erhoben. Mit einem Abschluß der Ergebnisse ist in eineinhalb bis zwei Jahren zu rechnen.

- Mitwirkung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an der Errichtung eines "Ökoverbundsystems" im Burgenland (Forstliche Raumplanung, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Förderungsdienst).
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in **Arbeitsgruppen** (gemeinsam mit den Ländern und der Universität für Bodenkultur) zur **Erstellung eines Bewertungsschemas für einzelne Waldfunktionen** (Multifunktionalität).

Waldboden: Die Arbeitsgruppe "Forst" des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz wird im Herbst dieses Jahres die "Düngung im Wald", Teil 2, veröffentlichen. In diesem Druckwerk sind die modernen Erkenntnisse über die Düngung im Wald enthalten. Die Publikation "Bestandesdüngung in Österreich" gibt einen Überblick über die getätigten Maßnahmen.

Das 2. Umweltseminar in Ursprung/Elixhausen, Salzburg, wird die Themen Boden - Bodenschutz - Bodensanierung behandeln.

Wildbach- und Lawinenverbauung: Die Anzahl der flächenwirtschaftlichen Projekte zur Sanierung von Wäldern mit Schutzwirkung in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen wurde stark erhöht. Mit Stand Ende 1993 sind 283 langfristige Projekte dieser Art mit einer Gesamtprojektsumme von nahezu 3 Milliarden Schilling, davon etwa 2 Milliarden Schilling an Bundesmitteln, angelaufen.

Ein Großteil dieser Sanierungsmaßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten und den Landwirtschaftskammern. Die Dringlichkeitsreihungen werden auf Basis der Schutz-

waldsanierungskonzepte der Länder in Landesförderungskonferenzen erarbeitet.

- Erarbeitung von **verbesserten Erhebungs- und Auswerteverfahren** im Bereich der Früherkennung von Gefahrenpotentialen im Bergland. Neben der laufenden Intensivierung der Luftbildanalyse im Rahmen der Regional- und Detailplanungen wurde im Jahre 1989 mit dem Aufbau eines geographischen Informationssystems begonnen, in welches sukzessive das Datenmaterial des Wildbach- und Lawinenkatasters transferiert wird. Seit Beginn dieser Legislaturperiode wurden in diesem forstlichen Raumordnungsbereich rund 35 Mio S aufgewendet.
- Naturnahe Bautypen werden bei Verbauungen von Wildbächen verstärkt verwendet; eine systematische Sammlung dieser Bautypen soll zu einem verbindlichen Katalog für den Dienstzweig der Wildbach- und Lawinenverbauung zusammengefügt werden. Eine Arbeitsgruppe soll in Zusammenarbeit mit Naturschutzbeauftragten der Länder und mit Amtssachverständigen die erforderlichen Grundlagen erarbeiten.
- **Grundlagenerhebungen und Projektsplanungen** für eine erweiterte Pflege und Vergrößerung der Fläche der Uferbegleitwälder.
- **Ausarbeitung eines Konzeptes** sowie von Pilotprojekten für eine Umweltverträglichkeitsanalyse für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Aussendung der **Dritten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen** an die Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Umwelt, Jugend und Familie sowie für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur Herstellung des Einvernehmens.

- 15 -

In der Wasserwirtschaft wurden folgende Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens umgesetzt:

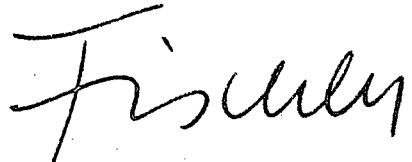
- Schaffung eines umfassenden **Grundwasserkatasters**
- Erstellung der maßgeblichen Verordnung für die **Abwasserentsorgung** unter Berücksichtigung des ländlichen Raumes (1. Kommunale Abwasseremissionsverordnung, BGBl.Nr. 180/91);
- Maßnahmen zur **Förderung des Gewässerschutzes** und zur Beibehaltung der **Reinheit des Grundwassers** durch Betreuung von Pilotprojekten zur Gewässerbetreuung und zur Grundwassersanierung, Erstellung der Gewässergütegrafik 93/94;
- Ausbau der **internationalen Zusammenarbeit** im Umweltbereich; Schwerpunkt: Donaugewässerschutzkonvention;

Die Ausarbeitung einer Wassergüteverordnung hat sich als schwierig erwiesen, da die Fachmeinungen über die Beschreibung der allgemein erwünschten Wassergüte in Parametern und Grenzwerten erheblich voneinander abgewichen sind.

Zum Verordnungsentwurf über bewilligungspflichtige wassergefährdende Stoffe gemäß § 31 a Abs. 3 WRG 1959 ist festzuhalten, daß sich die Länder gegen den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Umwelt, Jugend und Familie erstellten Entwurf ausgesprochen haben, da insbesondere die Personalkapazitäten für den Vollzug nicht vorhanden seien. Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit diese Bedenken zu Recht bestehen.

Beilagen

Der Bundesminister:



BEILAGEN

Nr. 702280

1994-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung

Am Ende einer Legislaturperiode ist es notwendig, die Leistungen der Bundesregierung für den Umweltschutz noch einmal zusammenzufassen und einen Überblick über die Umweltpolitik der letzten Legislaturperiode zu geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Welche umweltrelevanten Initiativen Ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?
2. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik haben Sie umgesetzt?
3. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik konnten nicht umgesetzt werden?
Warum nicht?
4. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung haben Sie erfüllt?
5. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung konnten nicht erfüllt werden?
Warum nicht?
6. Welche weiteren Schritte zur Verbesserung der Umweltsituation plant Ihr Ressort in der nächsten Legislaturperiode?

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Anlage

WIEN, 6. Juli 1993
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/57-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Keppelmüller und Kollegen, Nr. 4813/J vom 6. Mai 1993 betreffend die Umweltpolitik der Bundesregierung

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten

Dr. Keppelmüller und Kollegen vom 6. Mai 1993, Nr. 4813/J, be-
treffend die Umweltpolitik der Bundesregierung, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich festhalten, daß die umweltrelevanten Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft angesichts der Vielzahl der Maßnahmen und der Fülle von Projekten nur beispielhaft aufgezählt werden können. Die Höhe des Erfüllungsgrades umweltpolitischer Maßnahmen ist weniger in Leistungseinheiten, sondern vielmehr nach der Auswirkung der einzelnen Maßnahme auf die Umwelt zu quantifizieren und zu qualifizieren.

- 2 -

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

A) BEREICH LANDWIRTSCHAFT

Das Konzept der ökosozialen Agrarpolitik, das seit 1987 mit internationaler Vorbildwirkung realisiert wird, sieht eine schwerpunktmaßige Berücksichtigung von ökologischen Kriterien vor.

Vorrangig behandelt werden Initiativen zum Schutz des Bodens. Obwohl die rechtliche Zuständigkeit grundsätzlich bei den Ländern liegt, wird auf Basis der im Jahr 1989 geschaffenen Bodenschutzkonzeption an einem österreichweit einheitlichen Bodenzustandskataster gearbeitet. Einen wesentlichen Beitrag zu Bodenschutzfragen leistet der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ins Leben gerufene Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, dessen Aufgabe die Erarbeitung von Grundlagen für die sachgerechte Düngung unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten des Bodenschutzes und unter Ausgleich der Interessen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ist. Die erarbeiteten Düngungsrichtlinien stellen die Basis für die Beratung, für die Industrie und für den Handel dar.

Auch die Bundesanstalten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft befassen sich schwerpunktmaßig mit der Erarbeitung von Grundlagen zum Schutz des Bodens. Über die zahlreichen umweltrelevanten Aktivitäten dieser Dienststellen und auch anderer Stellen, welche im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Forschungsprojekte durchführen, an dieser Stelle zu berichten, würde den Rahmen dieser Anfragebeantwortung sprengen. Ich darf daher auf den kürzlich publizierten Forschungsbericht 1992 verweisen, der auch den Parlamentsklubs der im Nationalrat vertretenen Parteien zugegangen ist.

- 3 -

Die Agrarförderung wurde sowohl hinsichtlich des Ziels 'Sicherung bürgerlicher Einkommen' als auch mit Zielrichtung 'verstärkte Berücksichtigung ökologischer Kriterien' ausgebaut. Als wichtigste einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen sind anzuführen:

	1991	1992
	Zahl der Betriebe in Mio. S	Zahl der Betriebe in Mio. S
Bergbauernzuschuß	86.000	85.700
Mutterkuhhaltung	3.480	16.520
Mutterschafhaltung	3.735	4.764
Grünbrache	9.086	19.928
Alternativkulturen	46.980	61.694
Fruchtfolgeförderung	-	199.393
Biobauernförderung	1.170	5.780
	1.592,0	2.391,3
	19,3	100,4

Der Budgetaufwand für diese Förderungen im Jahre 1992 (ohne Berücksichtigung der Fruchtfolgeförderung, die erstmals 1992 durchgeführt wurde) wurde fast um die Hälfte angehoben (um rund 1,2 Milliarden Schilling mehr gegenüber dem Jahre 1991).

Neben diesen Förderungsmaßnahmen, die betriebliche Aspekte und ökologische Kriterien beinhalten, wurden erstmals im Jahr 1992 "Ökologieprojekte von regionaler Relevanz" gefördert, mit denen Getreide- und Maisflächen aus der Produktion genommen und für Ökoverbundsysteme zur Verfügung gestellt werden.

Auch im Rahmen der Förderung von Investitionen haben einzelne Maßnahmen einen besonderen Umweltbezug, wie etwa die Förderung umweltgerechter Düngerlagerstätten, die Unterstützung besonders tierfreundlicher Haltungsformen, die Schaffung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen im Rahmen der 'Agrarischen Operationen', die Förderung der Energie aus Biomasse sowie anderer Energiealternativen und qualitätsverbessernder Maßnahmen in der pflanzlichen Produktion.

- 4 -

Im Bereich der Beratung wurden Themen mit Umweltbezug schwerpunkt-mäßig behandelt:

Beratungsbeiträge mit Umweltrelevanz

- * Bodengesundheit
- * Tagungsbericht: "Ökoleistungen der Landwirtschaft"
- * Kostengünstige und besonders tierfreundliche Neu- und Umbau-lösungen für Rinder- und Schweineställe
- * Grundwasserschutz in der Praxis
- * Lysimetertagung in Gumpenstein
- * Bodenverlust durch Wasser-Strategien zum Erkennen und Vermeiden
- * Gezielter Betriebsmitteleinsatz (Vermeidung von Nitrateintrag); Landwirtschaftlicher EDV-Ackerschlagkarteivergleich
- * Landjugendlehrbriefe:
 - Saubere Wäsche - Gesunde Umwelt
 - Gefährliche Stoffe im bäuerlichen Betrieb
- * Landjugendschwerpunktthema 1992
Umwelt-Mitwelt
- * Biogene Abfälle und ihre Behandlung im Rahmen der Kreislaufwirt-schaft.

Weiters wurden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirt-schaft eine Vielzahl von Beratungsveranstaltungen mit Umweltrele-vanz, die von Landwirtschaftskammern veranstaltet wurden, finanziell unterstüzt.

Außerdem wurden eine Reihe von Veröffentlichungen mit Umweltbezug im Rahmen der Ressortzeitschrift "Förderungsdienst" als "Förderungs-dienst-SPEZIAL" herausgebracht, wie

- * Forschungskolloquium 'Biologischer Landbau'
- * Wirtschaftsdünger - Richtige Gewinnung und Anwendung
- * Grundwassersanierung und Nitrat

- 5 -

- * Flächenhafte Nitratbelastung des Grundwassers
- * Abwasserreinigung und Klärschlammensorgung
- * Schwermetalltransfer in der Nahrungskette
- * Pflanzenbauliche Bewertung des Wirtschaftsdüngerstickstoffs sowie zahlreiche Beiträge "Neues aus den Bundesanstalten" etc.

Auch im Rahmen internationaler Organisationen wird das Thema "UMWELT" nicht zuletzt aufgrund österreichischer Initiativen zunehmend in den Vordergrund gestellt. Österreich bemüht sich zum Beispiel im Rahmen der globalen Aktivitäten der UNCED, nimmt an den ECE-Arbeitsgruppen teil (z.B. zum Thema "Wasserbeeinträchtigung durch landwirtschaftliche Aktivitäten") und arbeitet bei der OECD-Arbeitsgruppe "Nachhaltige Landwirtschaft" sowie bei den regionalen CEI-Umweltthemen mit.

Der nach dem Konzept der ökosozialen Agrarpolitik eingeschlagene Weg, die Politik den ökologischen Erfordernissen anzupassen, wird weiter verfolgt. Schwerpunkte in dieser Richtung werden sein:

- * Weiterer Ausbau der Direktzahlungen und Förderungen mit ökologischen Auflagen
- * Weitere Verbreitung umweltfreundlicher Produktionsweisen
- * Fortsetzung des Vollzuges der einschlägigen Gesetze (Wasserrechtsgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz etc.)
- * Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis
- * Einbeziehen der Praktiker bei der Umsetzung einer umweltfreundlichen Agrarpolitik, z.B. Abhaltung der Enquete "Leistungsvielfalt der Land- und Forstwirtschaft - Bewertung und Abgeltung".

B) BEREICH FORSTWIRTSCHAFT

- * Erhebung des Waldzustandes

Gemäß dem forstgesetzlichen Auftrag wird der Waldzustand und dessen Entwicklung auf verschiedene Arten im Rahmen der Großrauminventuren (Bioindikatornetz, Waldschaden-Beobachtungssystem, Österreichische

- 6 -

Waldinventur) bundesweit erhoben, um Trends und Schwerpunkte von Belastungsgebieten als Hilfe für forstpolitische Entscheidungen zu erfassen. Die Monitoringprogramme liefern jährlich aktuelles Datenmaterial über die Belastungssituation und die Zustandsentwicklung der Wälder.

Insbesonders erwähnt sei die im Rahmen des Waldschaden-Beobachtungssystems durchgeführte Waldbodenzustandsinventur, mit der nunmehr ein Instrument zur Erfassung der umweltbedingten Veränderungen von Waldböden vorliegt. Erste diesbezügliche Ergebnisse wurden 1992 veröffentlicht (vgl. WALDBODENBERICHT, Mitteilungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, Wien, Österreichischer Agrarverlag, Band 168/I und 168/II/92). Mit diesen Aktivitäten hat Österreich im Bereich Waldbodeninventuren nunmehr eine europaweit anerkannte Vorrangstellung und Kompetenz übernommen, was sich auch in verstärkten Kooperationen Österreichs auf internationaler Ebene widerspiegelt.

* Forschungs- und Versuchswesen

Aus dem Bereich der Waldschadensforschung kommen Anhaltspunkte zur Schadensbekämpfung und Daten zur Umsetzung auf umweltpolitischer Ebene.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beteiligt sich durch Vergabe entsprechender Forschungsaufträge am Forschungsprogramm der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben. Im Rahmen des Programmes werden für repräsentative Waldgebiete Österreichs, auf Fallstudienbasis, und aufbauend auf einer vorangegangenen eingehenden Analyse der die Waldökosysteme belastenden Stressoren, Strategien für eine Revitalisierung und Sanierung der destabilisierten Waldökosysteme entwickelt.

Im Bereich der waldökosystemaren Studien (Achenkirch, Zillertal) werden schwerpunktmaßig immissionsökologische Untersuchungen zu verschiedenen Fragestellungen der Pflanzenphysiologie (etwa Luft-

- 7 -

schadstoffbelastung der Waldökosysteme, Eintrag und Umsatz langzeitwirksamer Luftschadstoffe, Bildung von Hydroperoxiden in Pflanzenorganen während Ozonepisoden, Aufnahme- und Entgiftungsmechanismen in den Vegetationsorganen) betrieben.

Weitere Aktivitäten im Bereich des Forschungs- und Versuchswesens:

- finanzielle Mitbeteiligung des BMLF am Forschungsprogramm POP-Pannonisches Ozonprojekt (Zusammen mit BMUJF (Federführung), dem BMWF und diversen Bundesländern),
- Mitarbeit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt am EG-Forschungsprojekt STEP (EG-Umweltforschungsprogramm) Integralprojekt "Ökologie und Bewirtschaftung alpiner Ökosysteme",
- Kooperation der Forstlichen Bundesversuchsanstalt mit dem Umweltbundesamt (Integrated Monitoring).

* Forstliche Raumordnung

- 2 Enqueten (1991 und 1992) zum Thema der Trennung von Wald und Weide - vor allem im Hinblick auf eine Entlastung der Berg- und Gebirgswälder
- 1 Enquete zum Thema Forstliche Raumplanung (1992)

* Schutzwaldsanierung

Die Landeskonzepte zur Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder sind in Ausarbeitung bzw. stehen vor ihrer Beendigung (Steiermark und Tirol). Im pannonischen Osten (speziell NÖ.) wurde in den letzten beiden Jahren verstärkt die Sanierung von alten, nicht mehr funktionstüchtigen Windschutzanlagen in Angriff genommen.

Ein Pilotprojekt hat die Wiederherstellung von Kiefernwäldern, die durch das Triebsterben, Trockenheit und Umweltverschmutzung in ihrer Vitalität stark beeinträchtigt sind, zum Ziel.

* Waldbodeninventur

1992 wurden die Ergebnisse der österreichweiten Waldbodeninventur in einem zweibändigen Werk durch die Forstliche Bundesversuchsanstalt veröffentlicht. Hierin wird Auskunft über den Nährstoffgehalt sowie über die Gefährdung der Böden speziell durch Schwermetalle wie Cadmium und Blei gegeben.

Die Arbeitsgruppe "Forst" des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz wird, nachdem bereits die Beratungsbroschüren "Die Düngung im Wald", Teil 1, "Grundsätze zur Waldbodensanierung und Walddüngung", "Die Düngung im Forstgarten" und "Düngung von Energieholzkulturen" erschienen sind, voraussichtlich bis Jahresende die "Düngung im Wald", Teil 2, veröffentlichen. In diesem Druckwerk sind die modernen Erkenntnisse über die Düngung im Wald verarbeitet worden. Weiters befindet sich die Publikation "Bestandesdüngung in Österreich", ein Überblick über die in Österreich bereits auf diesem Gebiet getätigten Maßnahmen, in Druckvorbereitung.

* Mischwaldbegründung

Nach den verheerenden Stürmen im Frühjahr 1990, sowie nach der im Vorjahr aufgetretenen Borkenkäferkalamität, sind vermehrt Initiativen zur Mischwaldaufforstung gesetzt worden. In der Beratung erfolgte eine Schwerpunktsetzung auf die Begründung stabiler, gemischter, laubholzreicher Bestände.

* Generhaltungsprogramm

Im Rahmen dieses Programmes werden Erhaltungsbestände, die zur Sicherung des Verjüngungspotentials naturnaher Waldgesellschaften dienen, erhoben. Bis Jahresende 1992 wurden insgesamt 1823 ha Erhaltungseinheiten in 53 Betrieben, vornehmlich in Kärnten, in eine Zentraldatei aufgenommen. Im Zuge der waldbaulichen Betreuung werden für diese Bestände Vorschläge zur Sicherung von Verjüngungsmaßnahmen ausgearbeitet, deren Umsetzung mit Förderungsmittel unterstützt wird.

- 9 -

Zur heterovegetativen Vermehrung ausgewählter Individuen werden Erhaltungs- und Samenplantagen angelegt, wobei "Bundesplantagen", an der Bundesversuchswirtschaft Königshof und auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig im Ausmaß von 39 ha, "Landesplantagen" in Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich und Vorarlberg im Ausmaß von 18,7 ha, zusammen also 58 ha installiert wurden.

* Ausstellung "Eichenwald"

Im Niederösterreichischen Landesmuseum wurde eine in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt vorbereitete Ausstellung "Eichenwald - ein Lebensraum mit Zukunft?" eröffnet.

* Wildbach- und Lawinenverbauung

Die Anzahl der sogenannten flächenwirtschaftlichen Projekte zur Sanierung von Wäldern mit Schutzwirkung in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen wurde stark erhöht. Mit Stand Ende 1992 sind 277 Projekte dieser Art mit einer Gesamtprojektsumme von nahezu 2,8 Milliarden Schilling, davon etwa 1,8 Milliarden Schilling Bundesmittel, angelaufen. Ein Großteil dieser Sanierungsmaßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten und Landeskammern für Land- und Forstwirtschaft. Die Dringlichkeitsreihungen hiezu werden auf Basis der Schutzwaldsanierungskonzepte der Länder in Landesförderungskonferenzen erarbeitet.

Erarbeitung von verbesserten Erhebungs- und Auswerteverfahren im Bereich der Früherkennung von Naturraumgefahrenpotentialen im Bergland. Neben der laufenden Intensivierung der Luftbildanalyse im Rahmen der Regional- und Detailplanungen wurde im Jahre 1989 mit dem Aufbau eines geographischen Informationssystems begonnen, in welches sukzessive das Datenmaterial des Wildbach- und Lawinenkatasters gemäß Forstgesetz 1975 übergeführt werden soll. Seit Beginn dieser Legislaturperiode sind in diesem wichtigen forstlichen Raumordnungsbereich über 30 Mio. Schilling aufgewendet worden.

- 10 -

Verstärkte Anwendung naturnaher Bautypen bei Verbauungen von Wildbächen. Systematische Sammlung dieser Bautypen zur Herausgabe eines für den Dienstzweig der Wildbach- und Lawinenverbauung verbindlichen Kataloges.

Grundlagenerhebungen und Projektsplanungen für eine erweiterte Pflege und Vergrößerung der Fläche der Uferbegleitwälder.

Ausarbeitung eines Konzeptes und von Pilotprojekten für eine Umweltverträglichkeitsanalyse für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Weitere Maßnahmen im forstlichen Bereich wurden in dieser Legislaturperiode des Nationalrates gesetzt:

- * Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes im Rahmen der 14. Österr. Forstkonferenz in Zell am See (15. April 1991)
- * Installierung einer ARGE Schutzwald
- * Erlässe zur Erarbeitung der Konzepte für die Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes
- * Erstellung der Länderkonzepte
- * laufende Revisionen der Teilpläne des Waldentwicklungsplanes
- * ARGE Wald-Wild; Erstellung eines Maßnahmenkataloges (von seiten der Forstwirtschaft und der Jagd) zur Verminderung der Wildschäden im österr. Wald
- * Mitwirkung bei der Hemerobieerhebung.

Geplant sind für den Bereich Forstwirtschaft:

- * Erlassung der "3. Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen"
- * Fertigstellung der Österreichweiten Erhebungen der Schutzwaldflächen mit Verbesserungsbedarf.

- 11 -

C) BEREICH WASSERWIRTSCHAFT

Nachstehende Durchführungsverordnungen zum WRG wurden erlassen:

- BGBl. Nr. 179/1991, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung
- BGBl. Nr. 180/1991, 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser
- BGBl. Nr. 181/1991, Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff
- BGBl. Nr. 182/1991, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben
- BGBl. Nr. 183/1991, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben
- BGBl. Nr. 184/1991, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien
- BGBl. Nr. 594/1992, Abänderung der 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser
- BGBl. Nr. 609/1992, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen
- BGBl. Nr. 610/1992, Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe
- BGBl. Nr. 611/1992, Begrenzung von Abwasseremissionen aus grafische oder fotografische Prozesse anwendenden Betrieben

- 12 -

- BGBl. Nr. 612/1992, Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredelungs- und -behandlungsbetrieben
- BGBl. Nr. 613/1992, Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien
- BGBl. Nr. 502/1991, Grundwasserschwellenwertverordnung
- BGBl. Nr. 338/1991, Wassergüte-Erhebungsverordnung gemäß § 3a des Hydrographiegesetzes, BGBl. Nr. 58/1979 i.d.F.d. WRG-Novelle 1990 BGBl. Nr. 252.

Weiters ergingen nachstehende Durchführungsverordnungen zum Hydrographiegesetz:

- Verordnung vom 12.9.1992 über die staatlichen gewässerkundlichen Einrichtungen (für jedes Bundesland wurde eine eigene Hydrographieverordnung erlassen)
- Verordnung vom 2.11.1992 über die von der Wasserstraßendirektion zu betreuenden staatlichen gewässerkundlichen Einrichtungen

Diese vorzitierten Verordnungen vom 12.9.1992 und vom 2.11.1992 wurden durch Auflage beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur öffentlichen Einsicht kundgemacht.

Mit Erlaß vom 3.2.1993, Zl. 15.030/01-I 5/93 wurde ein Prioritätenkatalog betreffend die Abwasserentsorgung herausgegeben. Diesem gingen zahlreiche Informationsveranstaltungen der Obersten Wasserrechtsbehörde voraus.

Wasserwirtschaftliche Veranstaltungen:

- Wasserwirtschaftliche Fachtag, 24. - 25. April 1991, Grundwassersanierung bei flächenhafter Nitratbelastung;
- Fachtagung Wasserhaushalt und Gewässergüte der BA für Wassergüte, 6. - 8. Mai 1991;

- 13 -

- Workshop "Zielbestimmung Landwirtschaft - Wasserwirtschaft" am 3. Februar 1993.

Projekte: (Auswahl an umfangreicherer Vorhaben)

- Wassergüteerhebung gemäß Hydrographiegesetz, Einrichtung Meßstellennetz für die Wassergüteerhebung
Fließgewässer: 250 Meßstellen
Grundwasser: 2000 Meßstellen
Zeithorizont: 1996

Beobachtungen aus Meßstellennetz wurden im 4. Quartal 1991 eingeleitet; dzt. 1000 Grundwasser- und 150 Fließgewässermeßstellen in Beobachtung

- Erstellung des ersten Berichtes über die Ergebnisse der Wassergüteerhebung 1991/92
- Projekte zur Qualitätssicherung im Labor und Ringversuche
- Gewässerschutzbericht gemäß § 33e WRG für den Zeitraum 1990 - 1992
- Pilotprojekte zur Grundwassersanierung im Vorfeld des Vollzuges von § 33f WRG Grundwassersanierung
- Neukonzeption der wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten, Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur
- Projekte zur Behandlung fachlicher Fragen wie insbesondere zur Thematik gewässerökologische Funktionsfähigkeit, Gewässerschutztechnik, gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung, Erkundung und Schutz maßgeblicher Wasserreserven etc.

- 14 -

Für den Bereich der Wasserwirtschaft sind folgende Maßnahmen geplant:

- Die Verordnung von Immissionswerten für Fließgewässer gemäß § 33d WRG 1959 i.d.F.d. WRG-Novelle 1990, BGBl. Nr. 252
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Abwasserreinigungsanlagen für Einzelobjekte in Extremlage
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Krankenanstalten, Pflegeanstalten, Kuranstalten und Heilbädern (Abwasserausmissionsverordnung für den medizinischen Bereich)
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und Waschbetrieben
- Die Überarbeitung der Verordnung über bewilligungspflichtige wassergefährdende Stoffe gemäß § 31a Abs. 3 WRG wird zügig weitergeführt, um den für die Erlassung der Verordnung erforderlichen Abgleich zwischen Umwelt- und Wirtschaftsinteressen sicherzustellen
- Die Erstellung diverser wasserrechtlicher Rahmenverfügungen, wie z.B. betreffend Südliches Wr. Becken, Marchfeld, Pinzgauer Saalachkanal.

Für das Jahr 1993 ist ferner beabsichtigt, nachstehende Entwürfe von branchenspezifischen Abwasserausmissionsverordnungen der Begutachtung zuzuführen:

- Verordnung betreffend Abwasser aus Kühlsystemen und Dampferzeugern

- 15 -

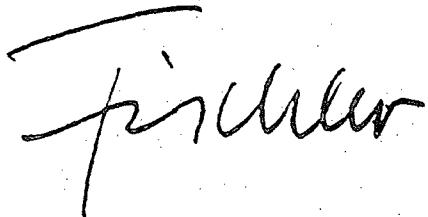
- Verordnung betreffend Abwasser aus Fischproduktionsanlagen
- Verordnung betreffend Abwasser aus der Hefe- und Spirituserzeugung
- Verordnung betreffend Abwasser aus zucker- und stärkeerzeugenden Betrieben
- Verordnung betreffend Abwasser aus Brauereien und Mälzereien
- Verordnung betreffend Abwasser aus der Herstellung von Alkohol und alkoholischen Getränken
- Verordnung betreffend Abwasser aus der Sauergemüseerzeugung
- Verordnung betreffend Abwasser aus der Speiseöl- und -fetterzeugung
- Verordnung betreffend Abwasser aus Obst- und Gemüseveredelungsbetrieben sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung
- Verordnung betreffend Abwasser aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung.

In Vorbereitung befinden sich weiters:

Richtlinien für den Nachweis der Standsicherheit von Staudämmen,
Richtlinien für den Nachweis der Standsicherheit von Talsperren bei
Erdbeben sowie Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr. 4813/1J

ANFRAGE

1993-05-06

der Abgeordneten Dr. Keppeimüller
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betrifft die Umweltpolitik der Bundesregierung

Sowohl in den Medien als auch von Seiten der Opposition wird verstärkt der Eindruck erweckt, daß im Umweltschutz nichts positives mehr geschieht bzw. daß sogar Rückschritte vorgenommen werden. Da die unterzeichneten Abgeordneten keinesfalls dieser Ansicht sind und zur besseren Information der Öffentlichkeit richten sie an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Welche umweltrelevanten Initiativen ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?
2. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung wurden bereits erfüllt?
Wie hoch würden Sie den ihr Ressort betreffenden Erfüllungsgrad der umweltpolitischen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens ansetzen?
3. Welche umweltrelevanten Initiativen planen Sie noch bis Ende 1994?